

Antrag W04: Gewinne, Gewinne, Gewinne - aber bitte besteuert!

Laufende Nummer: 1211

Antragsteller*in:	Juso-Kreisverband Heidelberg, Juso-Kreisverband Freiburg
Status:	zugelassen
Antragsblock:	W - Wirtschaft & Finanzen
Zur Weiterleitung an:	SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Seit Beginn des Ukraine-Kriegs sind die Preise auf dem Energiemarkt außer Kontrolle.
- 2 Die Bürger*innen müssen sich auf hohe Nebenkostenzahlungen einstellen. Für viele
- 3 Menschen ist dies nicht stemmbar, ihr monatliches Einkommen reicht schon wegen der
- 4 hohen Inflation gerade so zum Überleben.
- 5 Angesichts der hohen, kriegsbedingten Gewinne, die Unternehmen des Energiesektors
- 6 gerade einstreichen, stellt sich ein echtes Gerechtigkeitsproblem, dessen Lösung
- 7 gerade wir als Jungsozialist*innen verpflichtet sind.
- 8 Daher fordern wir die Einführung außerordentlicher Solidaritätsabgaben.
- 9 Ziel dieser außerordentlichen Solidaritätsabgaben soll einerseits sein, übermäßige
- 10 Einnahmen von Unternehmen des Energiesektors abzuschöpfen. Andererseits sollen die
- 11 Mehreinnahmen genutzt werden, um Bürger*innen, die aufgrund gestiegener Energiepreise
- 12 hohen Belastungen ausgesetzt sind, zu entlasten.
- 13 Dabei sollen alle Unternehmen des Energiesektors für die Jahre 2022 und 2023 90 %
- 14 ihres Übergewinns abgeben müssen - ein solidarischer Beitrag von gut 100 Milliarden
- 15 Euro^[1], um die sozioökonomisch kritische Situation der Bürger*innen auffangen zu
- 16 können.
- 17 Der Gesetzgeber soll die Solidarabgabe entweder als Modifikation der Einkommens- und
- 18 Körperschaftssteuer oder als Ergänzungsabgabe zu Einkommens- und Körperschaftssteuer
- 19 regeln. Die notwendigen verfassungsrechtlichen Kompetenzen stehen dem Bund hierfür
- 20 zur Verfügung. Dabei ist Eile geboten: die Abgabe muss noch im Veranlagungszeitraum
- 21 2022 beschlossen werden.
- 22 Steuer- bzw. Abgabensubjekte und damit zahlungspflichtig sind alle Unternehmen,
- 23 unabhängig ihrer Rechtsform.
- 24 Bezugsgröße für die Berechnung des abgabenpflichtigen Betrags sind die Gewinne der
- 25 steuerpflichtigen Unternehmen. Bemessungsgrundlage der Steuer ist die Differenz
- 26 zwischen den Gewinnen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023
- 27 (Besteuerungszeitraum) einerseits und den Gewinnen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis
- 28 zum 31. Dezember 2019 (Vergleichszeitraum) andererseits. Ist die Differenz positiv,
- 29 hat sich also der Gewinn gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöht, wird auf diese
- 30 Erhöhung der Abgaben- bzw. Steuersatz angewendet. Dabei gelten die folgenden beiden

31 Ausnahmen. Die Steuer wird nur erhoben, wenn die Erhöhung größer als 10.000.000 Euro
32 ausfällt (absolute Erhöhung) und mindestens 10 % beträgt (relative Erhöhung).
33 Um zu vermeiden, dass sich multinationale Konzerne der Besteuerung entziehen, soll
34 die Abgabe vom deutschen Anteil am Umsatz aus den Konzerngewinnen abgeleitet werden.
35 Entsprechende Gestaltungen verwenden bereits verschiedene EU-Länder bei sogenannten
36 Digitalsteuern.[2]
37 Zudem sollen Unternehmen angemessene Beträge anrechnen können, die sie für die
38 Neueinstellung von Arbeitnehmer*innen und sonstige Investitionen aufgewendet haben.
39 Damit hierdurch die angesichts der Klimakrise so wichtigen Erzeuger*innen von
40 erneuerbaren Energien nicht belastet werden, sollen sie zusätzliche Subventionen aus
41 den Erträgen der Solidarabgabe erhalten können. So sorgen wir auch für einen Beitrag
42 zur Energiewende.

43

44 [1] Trautvetter/Kern-Fehrenbach "Kriegsgewinne besteuern, S. 5
45 [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/220816_NSG-](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/220816_NSG-RLS_Studie_Kriegsgewinne-besteuern.pdf)
46 [RLS_Studie_Kriegsgewinne-besteuern.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/220816_NSG-RLS_Studie_Kriegsgewinne-besteuern.pdf)

47 [2]

48 [https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uebergewinnsteuer-koennte-laut-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uebergewinnsteuer-koennte-laut-schaetzung-bis-zu-100-milliarden-euro-einbringen-a-c5137941-8e82-4bca-b0a2-18f99a7e74bd?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph)
49 [schaetzung-bis-zu-100-milliarden-euro-einbringen-a-c5137941-8e82-4bca-b0a2-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uebergewinnsteuer-koennte-laut-schaetzung-bis-zu-100-milliarden-euro-einbringen-a-c5137941-8e82-4bca-b0a2-18f99a7e74bd?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph)
50 [18f99a7e74bd?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph](https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uebergewinnsteuer-koennte-laut-schaetzung-bis-zu-100-milliarden-euro-einbringen-a-c5137941-8e82-4bca-b0a2-18f99a7e74bd?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph)

Begründung

Die Höhe von Gewinnen bildet sich in einer Wettbewerbsordnung aus dem Wechselspiel von Risiko und Gewinn; die Devise der Marktwirtschaft lautet: Nur wer etwas wagt, kann auch profitieren. Die Öl- und Gasbranche hingegen, die durch ihre Oligopolstruktur nur unzureichend im Wettbewerb steht, fährt aktuell sogenannte Windfall Profits ein - unverdiente, anstrengungslose Gewinne ohne eigenes Zutun. Sie haben weder besondere Leistungen erbracht noch sind sie ein besonders hohes unternehmerisches Risiko eingegangen.

In der von uns Jusos angestrebten demokratischen, sozialistischen und solidarischen Gesellschaft haben auf dem Rücken ökonomisch schwächerer Personen erwirtschaftete und nur angesichts eines verheerenden Kriegs mitten in Europa mögliche Rekordgewinne einzelner Unternehmen keinen Platz.

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass kleine und mittlere Einkommen, die besonders von den andauernden Krisen der letzten Jahre getroffen sind, entlastet werden.

Einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung ihres Alltags können wir nur leisten, wenn wir die gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Gewinne auch gesamtgesellschaftlich gerecht verteilen, statt weiter eine Akkumulation bei wenigen Unternehmen und Einzelpersonen zu fördern.

Eine solche gerechte Verteilung können wir mit dem Aufkommen aus der Solidarabgabe erreichen. Vielfältige Einsatzmöglichkeiten sind hier denkbar, etwa als zusätzliche Sozialleistungen, um bezahlbaren ÖPNV querzufinanzieren oder im Rahmen von Wohngeldreform, Heizkostenzulagen

oder Bürger*innengeld.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit haben unsere europäischen Nachbar*innen schon reagiert: Italien, Griechenland, Spanien, Rumänien und Ungarn haben Übergewinnsteuern eingeführt.[\[1\]](#)

Solche Übergewinnsteuern sind auch keine neue Erfindung. Bereits nach dem ersten bzw. zweiten Weltkrieg haben Frankreich, Großbritannien und die USA solche Steuern eingeführt, um die kriegsbedingten Gewinne abzuschöpfen, die schließlich der Gemeinschaft in Form von Investitionen wieder zugutekommen sollten.[\[2\]](#)

Auch die EU-Kommission hat bereits in ihrem "REPowerEU"-Plan Leitlinien für Sondersteuern und -Abgaben zur Abschöpfung übermäßiger Gewinne von Energieerzeuger*innen aufgestellt. Diese sehen ausdrücklich eine Umverteilung der hohen Einnahmen von Energieerzeuger*innen an Verbraucher*innen vor.[\[3\]](#)

Hierzulande würden 76% der Bürger*innen die Einführung einer Übergewinnsteuer unterstützen.[\[4\]](#)

Neben einer besseren Lohnentwicklung muss die Politik auch außergewöhnliche Maßnahmen ergreifen, um die Bürger*innen in Zeiten andauernder Krisen zu unterstützen. Denn die Bürger*innen sehen sich entbehrungsreichen Zeiten gegenüber während Unternehmen Rekordgewinne einstreichen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Bürger*innen sich nach jahrelangem pandemiebedingtem Verzicht zwischen Tankfüllung und Urlaub entscheiden müssen, während die fünf größten Mineralölkonzerne zwischen Januar und März 2022 rund 30 Milliarden Euro verdient haben - mehr als doppelt so viel wie im ersten Quartal 2021.[\[5\]](#)

Wenn die Politik diese Übergewinne, die vom Gerechtigkeitsempfinden der breiten Gesellschaft nicht getragen werden, weiterlaufen lässt, droht unserer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht zuletzt ein enormes Akzeptanzproblem.

Dabei ist es wichtig, multinationale Konzerne besonders in den Blick zu nehmen. Wie der Fall des Ölkonzerns BP zeigt, der in Deutschland z. B. mit Aral das größte Tankstellennetz betreibt, werden Konzerngewinne oft in Steueroasen wie Singapur oder die Schweiz verschoben. Eine Übergewinnsteuer in Deutschland könnten solche Unternehmen daher umgehen. Daher bedarf es einer entsprechenden Lösung, die es ermöglicht die Übergewinnsteuer vom deutschen Anteil am Umsatz aus den Konzerngewinnen abzuleiten, um sicherzustellen, dass jedes Unternehmen seinen Beitrag leistet.

Aber auch die Erzeuger*innen von erneuerbaren Energien können sich an hohen Übergewinnen erfreuen und das obwohl ihre Kosten für die Produktion bzw. Versorgung - im Gegensatz zu Kohle, Gas und Öl - gar nicht gestiegen sind. Dafür verantwortlich ist eine Regelung nach der sich der Börsenpreis für Strom, unabhängig welcher Quelle, nach dem*der teuersten Produzent*in richtet. Auch hierbei handelt es sich um zu besteuerte Übergewinne.[\[6\]](#)

Es gilt, den Ukraine-Krieg mit seinen Auswirkungen auf die Bürger*innen nicht gegen die Bekämpfung der Klimakrise auszuspielen. Um hierfür zu sorgen und um die notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien weiter voranzutreiben, müssen Erträge der Übergewinnsteuer, die von Erzeuger*innen erneuerbarer Energien herrühren, in Form von Subventionen und Investitionen dem Kampf gegen die Klimakrise durch den Staat wieder zugeführt werden.

Insofern kann die Übergewinnsteuer auch langfristig einen Beitrag zu mehr

Energieunabhängigkeit und zur Bekämpfung der Klimakrise leisten.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat eine solche Solidarabgabe bereits im Zusammenhang mit Übergewinnen z. B. von Onlinehandelsunternehmen während der Corona-Pandemie für verfassungsrechtlich zulässig erachtet. Die Abgabe könnte danach als Modifikation der Einkommens- und Körperschaftssteuer auf Art. 106 Abs. 3 S. 1 i. V. m. Art. 105 Abs. 2 GG, als Ergänzungsabgabe zu Einkommens- und Körperschaftssteuer auf Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 GG gestützt werden.^[7]

Bei der Einführung ist allerdings Eile geboten: die Solidarabgabe muss für die 2022 erwirtschafteten Übergewinne im Veranlagungszeitraum, also noch 2022, in Gesetzesform gegossen werden.

Ansonsten würde die Einführung mit dem aus Art. 20 Abs. 1, 3 GG folgenden Rückwirkungsverbot kollidieren.^[8]

Insbesondere handelt es sich auch bei einem derart hohen Steuersatz von 90 % nicht um eine unzulässige Erdrosselungssteuer, da die Übergewinnsteuer nur auf den Übergewinn zugreift, der Antrag verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten vorsieht und Energieerzeuger*innen der Natur der Sache nach auch durch eine erhebliche Besteuerung des Übergewinns nicht dazu gezwungen würden, ihre unternehmerischen Tätigkeiten aufzugeben.^[9]

Eine nach Art. 3 Abs. 1 GG unzulässige Ungleichbehandlung der Energieunternehmen liegt hier ebenfalls nicht vor, da der sachliche Grund der Ungleichbehandlung darin liegt, dass die betroffenen steuerpflichtigen Unternehmen aufgrund des Ukraine-Kriegs im Vergleich zum Referenzgewinn höhere Gewinne erzielt haben, während andere Teile von Wirtschaft und Gesellschaft erheblich durch die Auswirkungen des Kriegs belastet werden.^[10]

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit vom bisherigen Prinzip, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu vergemeinschaften, abzurücken. Stattdessen muss es für uns Jusos heißen: weniger Privatisierung, mehr Gemeinwohlorientierung!

^[1] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags, Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 074/22, S. 5 <https://www.bundestag.de/resource/blob/905070/0119730bb5bd9cd35f7ac7e6014d8e27/WD-4-074-22-pdf-data.pdf>

^[2] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 023/21 S. 4 ff. <https://www.bundestag.de/resource/blob/838958/eea79ffafc735d702c68efccc5c12d40/WD-4-023-21-pdf-data.pdf>

^[3] Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie, COM (2022) 108 vom 08.03.2022, unter: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:71767319-9f0a-11ec-83e1-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF

^[4] <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/uebergewinnsteuer-energiekonzerne-oel-gas-ampelkoalition>

^[5] <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/uebergewinnsteuer-energiekonzerne-oel-gas-ampelkoalition>

^[6] <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uebergewinnsteuer-koennte-laut-schaetzung-bis-zu-100-milliarden-euro-einbringen-a-c5137941-8e82-4bca-b0a2-18f99a7e74bd?>

[sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQg01dEMph](#)

[7] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 023/21

[8] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 023/21 S. 21 ff.

[9] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 023/21 S. 23 f.

[10] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags Ausarbeitung WD 4 - 3000 - 023/21 S. 27 f.